



# **BASEBALL & SOFTBALL CLUB SISSACH FROGS**

## **Vereinsreglement**

**Baseball- und Softballclub  
Sissach Frogs**

Letzte Änderungen durch den Vorstand am 17.01.2025

Die Vereinsordnung tritt mit Verabschiedung durch die Generalversammlung  
vom 25.01.2025 in Kraft



# BASEBALL & SOFTBALL CLUB **SISSACH FROGS**

## **1 Allgemeines**

### **1.1 Statuten**

Dieses Reglement stützt sich auf Artikel 3.2.5 der Vereinsstatuten.

### **1.2 Vereinsjahr**

Das Vereinsjahr beginnt am 01.01. und endet am 31.12.

## **2 Mitgliederbeiträge**

### **2.1 Jährliche Beiträge**

Die Beiträge für Aktive, Junioren, Passive sowie der Beitrag für den Umpire- und Scorerpool werden an der Generalversammlung festgelegt.

Die Rechnungen der Mitgliederbeiträge werden nach der Generalversammlung versendet und sind innert 30 Tagen nach Rechnungsversand fällig.

### **2.2 Aufnahme während dem Vereinsjahr**

Wird ein Mitglied während des Vereinsjahres aufgenommen, ist der ganze Jahresbeitrag geschuldet. Ausnahmefälle werden durch den Kassier beurteilt.

Beispiele können sein (nicht abschliessend):

- Beitritt nach dem 1. Juli
- Teilnahme nur am Trainingsbetrieb (Keine Lizenz gelöst)

Wird ein Mitglied nach Abschluss des Meisterschaftsbetriebs in den Verein aufgenommen, ist im laufenden Vereinsjahr kein Mitgliederbeitrag fällig.

Der Lizenzbeitrag des Verbandes ist bei Lizenserwerb in jedem Fall fällig.

## **3 Vorstand, Coaches und weitere Funktionen**

### **3.1 Entschädigungen**

|           |   |
|-----------|---|
| Vorstand  | Vorstandsmitglieder sind vom Mitgliederbeitrag (exklusiv Lizenzgebühr und Umpire- & Scorerpool) befreit.                |
| Coaches   | Die Coaches werden gemäss dem Vergütungsreglement für Coaches entschädigt.  |
| J+S Coach | Der J+S-Coach ist ehrenamtlich tätig und erhält keine Entschädigung. Der J+S-Coach-Beitrag fliesst in die Vereinskasse. |
| Revisoren | Die internen Revisoren erhalten keine Entschädigung.  |



# BASEBALL & SOFTBALL CLUB SISSACH FROGS

## Umpire- und Scorer

Umpire und Scorer werden jährlich anhand der geleisteten Einsätze entschädigt. Dafür wird jährlich ein Umpire- & Scorerpool geäufnet.

## 3.2 Weiterbildung

Der Verein beteiligt sich an Kosten für Weiterbildungen von Ehrenamtlichen und Freiwilligen, sofern diese im Sinne des Vereines sind.

Der Vorstand entscheidet über Art und Höhe der Unterstützung.

## 3.3 Delegation

Der Vorstand kann Projekt- und Fachgruppen einsetzen.

Der Vorstand kann die Organisation von Vereinsanlässen an Projekt- und Fachgruppen oder Personen delegieren.

## 3.4 Revisoren

Die Revisoren werden durch die Generalversammlung auf ein Jahr gewählt.

Gewählt werden der 1. und der 2. Revisor sowie einen Ersatzrevisor. Im Falle einer Wiederwahl rückt der 2. Revisor für den 1. Revisor nach und der Ersatzrevisor rückt auf die Stelle des 2. Revisors nach.

Der 1. Revisor rückt auf die Stelle des Ersatzrevisors.

## 4 Vereins-, Spiel- und Trainingsbetrieb

### 4.1 Bekleidung

Die Vereinsfarben sind: Grün, Gelb, Weiss

Die Vereinsuniform besteht aus:

|                                     |  |
|-------------------------------------|--|
| Erwachsene Baseball<br>Junioren U20 | <p><u>Home-Uniform:</u> Grünes Jersey, weisse Hose, Untershirt in Vereinsfarben, grüner Gürtel, offizielles grünes Cap mit «SF»-Logo</p> <p><u>Away-Uniform:</u> Graues Jersey, graue Hose, Untershirt in Vereinsfarben, grüner Gürtel, offizielles grünes Cap mit «SF»-Logo</p> <p>Die komplette Uniform geht zu Lasten des Spielers.</p>   |
| Erwachsene Softball Fastpitch       | <p><u>Home-Uniform:</u> Grünes Jersey, weisse Hose, Untershirt in Vereinsfarben, grüner Gürtel, offizielles grünes Cap mit «SF»-Logo oder offizieller schwarzer Visor mit «SF»-Logo</p> <p><u>Away-Uniform:</u> Schwarzes Jersey, weisse Hose, Untershirt in Vereinsfarben, grüner Gürtel, offizielles grünes Cap mit «SF»-Logo oder offizieller schwarzer Visor mit «SF»-Logo</p> <p>Die komplette Uniform geht zu Lasten des Spielers.</p> |



# BASEBALL & SOFTBALL CLUB SISSACH FROGS

## Junioren U12 / U15

Grünes Jersey, weisse Hose, Untershirt in Vereinsfarben, offizielles grünes Cap mit «SF»-Logo  
Das Jersey und die Hose werden vom Verein leihweise zur Verfügung gestellt. Das restliche Material geht zu Lasten des Spielers.

## 4.2 Terminorganisation

Für die Terminorganisation setzt der Verein die App «Spond» ein.

Sämtliche offizielle Termine werden in «Spond» erfasst. Alle Mitglieder müssen sich jeweils fristgerecht an- oder abmelden.

## 5 Informationskanäle

Als offizielle Informationskanäle dienen:

### Allgemeines

- Postversand
- E-Mail
- WhatsApp
- Spond
- Webseite

### Einladung Generalversammlung

- Einladungen, Traktanden, Beschlussdokumente und Protokolle können per E-Mail versandt werden, ausser das Mitglied wünscht dies Informationen ausdrücklich per Post

## 6 Datenschutz

### 6.1 Persönliche Daten

Erfasst werden folgende Daten:

|                            |  |
|----------------------------|--|
| Alle Mitglieder            | Name, Vorname, Adresse, PLZ, Ort, E-Mail-Adresse, Mobiltelefon, Geschlecht                         |
| Mitglieder mit Lizenz      | Geburtsdatum, Nationalität, AHV-Nummer, Kopie von Ausweis (Pass/ID) für BSM                        |
| Mitglieder unter 18 Jahren | Name, Vorname, Adresse, PLZ, Ort, E-Mail-Adresse, Mobiltelefon einer erziehungsberechtigten Person |

### 6.2 Speicherung und Verarbeitung

Der Verein nutzt zur internen Verwaltung und Datenverarbeitung die Vereinssoftware «Clubdesk». Die Daten werden in der Schweiz gespeichert.

Für die Speicherung von vereinsinternen, nicht sensiblen Daten verwendet der Verein den Service «Google Workspace».



# BASEBALL & SOFTBALL CLUB SISSACH FROGS

## 6.3 Weitergabe an Dritte

Daten von Mitgliedern werden nicht an Dritte weitergegeben.

Folgende Ausnahmen bestehen:

- Persönliche Daten von Mitgliedern in J+S-Aktivitäten werden dem Bundesamt für Sport für die Kursadministration gemeldet.
- Im Zuge von Lizenzbestellungen werden dem Verband die dafür benötigten Daten weitergegeben.
- Im Zusammenhang mit Sichtungen und Selektionen für regionale und nationale Kader werden dem Regionalverband und dem Verband die dafür benötigten Daten weitergegeben.

## 6.4 Bildrechte

1. Der Verein kann Bilder und Videos von Mitgliedern für eigene Zwecke nutzen, ohne aktiv eine Bewilligung abgebildeter Mitglieder einzuholen, wenn diese Bilder und Videos während Vereinsaktivitäten entstanden sind.
2. Mitglieder können dem Verein, schriftlich via den Vorstand, das Recht nach Punkt 6.4, Absatz 1 jederzeit und unbegründet entziehen.
3. Mitglieder haben die Möglichkeit, eine Veröffentlichung rückgängig zu machen, sofern dies durch den Verein zu bewerkstelligen ist.
4. Bilder werden nicht mit Namen veröffentlicht, es sei denn, das Einverständnis des Mitglieds (bzw. dessen gesetzlicher Vertretung) liegt vor.

## 7 Sanktionen

### 7.1 Allgemeines

Der Vorstand kann gegenüber Mitgliedern Sanktionen aussprechen, falls diese ihren Pflichten nicht nachkommen.

Mögliche Sanktionen sind:

- Mündlicher Verweis
- Schriftlicher Verweis
- Geldbusse bis zu CHF 200.--
- Suspendierung
- Ausschluss gemäss Statuten

### 7.2 Suspendierung

Mitglieder können begründet vom Vereinsbetrieb suspendiert werden.

Gründe können sein (nicht abschliessend):

- Nichtzahlung des Mitgliedsbeitrages
- Verhalten, dass dem Image des Vereines schadet
- Verstösse gegen das Ethik-Statut von Swiss Olympics



# BASEBALL & SOFTBALL CLUB **SISSACH FROGS**

## 7.3 Vereinsausschluss

Bei Fortbestehen einer Suspendierung kann der Vereinsausschluss gemäss Statuten beschlossen werden.

## 7.4 Ethikverstösse und Missstände

Im Falle von Tatbeständen oder Handlungen, die einen Verstoss oder einen Missstand im Sinne des Ethik-Statuts darstellen, ist die Disziplinarkammer des Schweizer Sports für die Verhängung der entsprechenden Sanktionen zuständig.

## 8 Zeichnungsberechtigung

### 8.1 Unterschrift zu zweien

Der Verein wird verpflichtet durch die Unterschrift des Präsidiums und einem weiteren Vorstandsmitglied.

### 8.2 Finanzkompetenz

Nicht budgetierte Ausgaben bis CHF 500.- können durch jedes Vorstandsmitglied getätigten werden, sofern diese inhaltlich in der Kompetenz des vertretenen Ressorts liegen.

Nicht budgetierte Ausgaben bis CHF 2'000.- können durch den Vorstand getätigten werden.

Datum, Ort: 17.01.2025, Sissach

Präsidium:

Cyrill Imhof

Aktuar:

Patricia Ryhart